

Beschluss Nr. 8/2018

Schwyz, 9. Januar 2018 / ju

Fremdsprachenkonzept an der Schwyzer Volksschule – trotz Gegenwind auf Kurs?

Beantwortung der Interpellation I 8/17

1. Wortlaut der Interpellation

Am 5. Mai 2017 haben Kantonsrat Adrian Dummermuth und drei Mitunterzeichnende folgende Interpellation eingereicht:

«2017 wird in mehreren Deutschschweizer Kantonen (Zürich, Luzern, Basellandschaft) das Stimmvolk über das Fremdsprachenkonzept auf der Volksschulstufe zu befinden haben. Im Kanton Thurgau hat das Parlament einen Entscheid in dieser Angelegenheit gefällt. Die Stossrichtung ist in all diesen Kantonen dieselbe: anstelle von zwei Fremdsprachen (Englisch und Französisch) soll in Zukunft nur noch eine Fremdsprache auf der Primarstufe unterrichtet und mit dem Erlernen der zweiten Fremdsprache auf der Sekundarstufe 1 begonnen werden.

Auch wenn der Ausgang der Abstimmungen zum heutigen Zeitpunkt noch offen ist, steht das koordinierte Sprachenkonzept der Kantone auf dem Prüfstand. Sollten einzelne Kantone ausscheiden, ist die jetzt schon minimale Harmonisierung gescheitert.

Die Gründe, um für oder gegen zwei Fremdsprachen auf der Primarstufe zu sein, sind vielfältig. Staatspolitische, pädagogische und nicht zuletzt auch emotionale Argumente werden auf beiden Seiten ins Feld geführt und sind selten ganz richtig oder ganz falsch. Auf diesem Hintergrund ist es angezeigt, das Fremdsprachenkonzept im Kanton Schwyz einer möglichst objektiven Prüfung zu unterziehen.

Wir ersuchen den Regierungsrat daher um die Beantwortung folgender Fragen:

- 1. Wie beurteilt der Regierungsrat die Entwicklung in den einzelnen Kantonen zur Fremdsprachenfrage in der Volksschule?*
- 2. Wie beurteilt der Regierungsrat das geltende Fremdsprachenkonzept im Kanton Schwyz (Englisch ab der 3. Klasse, Französisch ab der 5. Klasse)? Steht es auch bei uns im Gegenwind oder ist es auf Kurs? Sieht der Regierungsrat Handlungsbedarf?*

3. Gibt es Wirksamkeitsberichte zum Fremdsprachenunterricht auf der Primarstufe (und allenfalls auf der Sekundarstufe 1)? Zu welchen Erkenntnissen und Schlussfolgerungen kommen diese?
4. Gibt es aus Sicht des Regierungsrates Verbesserungspotenzial oder Veränderungsbedarf bezüglich Fremdsprachenunterricht? Wenn ja, wo?
5. Könnte aus Sicht des Regierungsrates der Lernerfolg für die Primarschüler erhöht werden, wenn an den Rahmenbedingungen etwas geändert würde (z.B. mehr Lektionen, Unterricht in Halbklassen)? Was würden diese Massnahmen kosten?
6. Oft genanntes Stichwort ist die „Überforderung“ vieler Schülerinnen und Schüler mit zwei Fremdsprachen auf der Primarstufe. Gibt es dazu quantitative und qualitative Aussagen, die dem Kanton zur Verfügung stehen? Mit welchen Instrumenten können schwache Schülerinnen und Schüler gefördert bzw. entlastet werden?
7. Wie stellt sich der Regierungsrat zu einem allfälligen Bundesdiktat beim Fremdsprachenkonzept? Würde der Regierungsrat ein Einschreiten des Bundes begrüßen?
Besten Dank!»

2. Antwort des Regierungsrates

2.1 Allgemeine Bemerkungen

Die Schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK) hat am 25. März 2004 einen Beschluss zum Sprachenunterricht in der Volksschule verabschiedet. Alle Schülerinnen und Schüler lernen in der obligatorischen Schulzeit eine zweite Landessprache und Englisch. Der Unterricht in der ersten Fremdsprache setzt mit dem 3. Schuljahr, der Unterricht in der zweiten Fremdsprache mit dem 5. Schuljahr ein. Seit Schuljahr 2005/2006 wird im Kanton Schwyz dieses Modell 3/5 umgesetzt. Es wird zuerst mit Englisch gestartet und dann folgt Französisch. Das Modell 3/5 mit Wahl der Fremdsprachenreihenfolge ist das Resultat eines gesamtschweizerischen Kompromisses. Trotzdem wurde in letzter Zeit in Politik und Öffentlichkeit eine kontroverse Diskussion um den Fremdsprachenunterricht auf der Primarstufe geführt.

2.2 Beantwortung der konkreten Fragen

1. Wie beurteilt der Regierungsrat die Entwicklung in den einzelnen Kantonen zur Fremdsprachenfrage in der Volksschule?

Die bisherige Bilanz der erledigten kantonalen Volksinitiativen zeigt deutlich, dass in anderen Kantonen der Deutschschweiz das Stimmvolk das Fremdsprachenkonzept (Modell 3/5) mit zwei Fremdsprachen auf der Primarstufe unterstützt:

LU	24.09.2017	Eine Fremdsprache auf der Primarstufe	Ablehnung
ZH	21.05.2017	Mehr Qualität – eine Fremdsprache an der Primarschule	Ablehnung
AG	12.02.2017	JA zu einer guten Bildung – NEIN zum Lehrplan 21	Ablehnung
SG	25.09.2016	Ja zum Ausstieg aus dem gescheiterten Harnos-Konkordat	Ablehnung
NW	08.03.2015	Teilrevision des Volksschulgesetzes betreffend den Sprachunterricht auf der Primarstufe	Ablehnung
ZH	26.11.2006	Nur eine Fremdsprache an der Primarschule	Ablehnung
TG	21.05.2006	Nur eine Fremdsprache an der Primarschule	Ablehnung
ZG	21.05.2006	Eine Fremdsprache auf der Primarstufe	Ablehnung
SH	26.02.2006	Nur eine Fremdsprache an der Primarschule	Ablehnung

In den Kantonen BL und GR sind noch Volksinitiativen hängig.

Für die Zentralschweiz setzen vor allem die deutlichen Ablehnungen eines Systemwechsels in Luzern (58% Nein) und in Nidwalden (62% Nein) ein klares Zeichen.

2. Wie beurteilt der Regierungsrat das geltende Fremdsprachenkonzept im Kanton Schwyz (Englisch ab der 3. Klasse, Französisch ab der 5. Klasse)? Steht es auch bei uns im Gegenwind oder ist es auf Kurs? Sieht der Regierungsrat Handlungsbedarf?

Der Regierungsrat erachtet es derzeit grundsätzlich als sinnvoll, dass das Modell 3/5 auf der Primarstufe gesamtschweizerisch koordiniert weitergeführt wird. Dieses entspricht der aktuellen politischen Entwicklung und fördert unter anderem den nationalen Zusammenhalt. Der Regierungsrat lehnt ein Ausscheren des Kantons Schwyz in Richtung „Insellösung Schwyz“ ab und hält an der koordinierten Umsetzung mit den umliegenden Kantonen fest.

Eine Umstellung auf ein anderes Modell würde neue Kosten verursachen (u.a. neue Lehrmittel, Weiterbildung der Lehrpersonen). Zudem müssten die von der Primarstufe auf die Sekundarstufe I verschobenen Lektionen dort zulasten anderer Fächer neu geschaffen werden. Konkret würden dadurch Lektionen in anderen Fächern abgebaut oder zusätzlich zu finanzierende Lektionen in der Stundentafel geschaffen.

Die Mehrsprachigkeitsdidaktik zählt zu den aktuellsten Errungenschaften für das Fremdsprachenlernen und unterstützt das Modell 3/5. Mehrsprachigkeitsdidaktik heisst, dass jede Sprache eine Basis legt, auf der weitere Sprachen aufbauen können. Wenn diese Basis genutzt wird, kann sich das Lernen einer ersten Fremdsprache auf das Lernen einer zweiten Fremdsprache in den Bereichen Sprachbewusstheit, Lernstrategien und Wortschatzerwerb positiv auswirken. Und das Lernen einer dritten Sprache kann auch positive Rückwirkungen haben auf die erste Fremdsprache und die Erstsprache.

Durch das Modell 3/5 haben die Kinder die Chance, zwei Fremdsprachen bereits früh zu erlernen. Auf der Primarstufe kann die vorpubertäre Ungehemmtheit der Kinder, ihre Neugier, ihre Motivation und ihre Sprachfreude genutzt werden, damit sie langfristig gesehen zu einer möglichst hohen Kompetenz in mindestens zwei Fremdsprachen kommen. So kann ein Grundstein für das Erlernen weiterer Sprachen gelegt werden.

Der Regierungsrat hält am Fremdsprachenmodell 3/5 fest in der Überzeugung, dass ein Alleingang des Kantons Schwyz Nachteile mit sich bringen würde.

3. Gibt es Wirksamkeitsberichte zum Fremdsprachenunterricht auf der Primarstufe (und allenfalls auf der Sekundarstufe 1)? Zu welchen Erkenntnissen und Schlussfolgerungen kommen diese?

Die Bildungsdirektoren-Konferenz Zentralschweiz (BKZ) beauftragte das Institut für Mehrsprachigkeit der Universität Freiburg und der Pädagogischen Hochschule Freiburg mit einer Fremdsprachenevaluation (durchgeführt im Herbst 2015). Die Resultate zeigen, dass die Anzahl der unterrichteten Französischlektionen Einfluss auf die sprachliche Leistung der Schülerinnen und Schüler hat und dass während des 7. und 8. Schuljahrs ein beachtlicher Kompetenzzuwachs stattfindet. Der Kompetenzzuwachs in Englisch ist grösser als in Französisch. Obwohl die Schülerinnen und Schüler die erwarteten Lehrplanziele gemäss BKZ-Studie in der 8. Klasse im Französisch nicht erreichen, liegt der Lernzuwachs in der 7. und 8. Klasse über den Erwartungen. Die Schülerinnen und Schüler sind mit dem Unterricht ihrer Französisch- und Englisch-Lehrpersonen mehrheitlich zufrieden; für den Erwerb der englischen Sprache sind sie motivierter als für den

Erwerb der französischen. Sie fühlen sich weder in der einen noch in der anderen Fremdsprache überfordert. Knaben sind in beiden Fremdsprachen in allen Fertigkeiten (Ausnahme „Sprechen“ in der 6. Klasse) deutlich schwächer als die Mädchen.

Eine grosse Mehrheit der Lehrpersonen ist für den Fremdsprachenunterricht motiviert, für Englisch ein wenig mehr als für Französisch.

Gemäss den obligatorischen Stellwerk-8-Tests (seit 2010 durchgeführt im 8. Schuljahr), werden im Kanton Schwyz die fachlichen Anforderungen in den Fremdsprachen erfüllt. Die Resultate in Englisch sind auch hier besser als jene in Französisch. Diese Unterschiede – auch gemäss der oben erwähnten BKZ-Studie – sind nicht erstaunlich, da während der gesamten Volksschulzeit im Kanton Schwyz 16 Lektionen Englisch (davon acht Lektionen in der Primarstufe) und lediglich 14 Lektionen Französisch (davon vier Lektionen in der Primarstufe) eingesetzt werden.

Positive Ergebnisse von breit angelegten Studien haben auf europäischer Ebene zu einem frühen Beginn des Fremdsprachenunterrichts geführt. Jüngere Kinder lernen Sprachen müheloser und spielerischer als ältere. Kinder entwickeln durch frühen und intensiven Kontakt zu mehreren Sprachen schnell ein hohes Sprachenbewusstsein.

4. Gibt es aus Sicht des Regierungsrates Verbesserungspotenzial oder Veränderungsbedarf bezüglich Fremdsprachenunterricht? Wenn ja, wo?

Im Kanton Schwyz wird das Fach Französisch seit Schuljahr 1993/94 ab der 5. Klasse Primar unterrichtet. Die Lehrpersonen wurden früher an den Lehrerseminaren ausgebildet. Für sie fand eine aufwändige kantonale Nachqualifikation statt. Seit Schuljahr 2005/2006 wird im Kanton Schwyz ab der 3. Klasse das Fach Englisch unterrichtet. Auch hier fand eine aufwändige kantonale Nachqualifikation statt. Seit 2002 werden Primarlehrpersonen an der Pädagogischen Hochschule Schwyz (bis 2013 Pädagogische Hochschule Zentralschweiz) ausgebildet. Um das Fach Französisch und/oder Englisch zu unterrichten, wurden die Anforderungen im Vergleich zu den Lehrerseminaren deutlich erhöht (neuste Fremdsprachendidaktik, Sprachaufenthalte, Sprachniveau C1). Der laufend steigende Anteil der PH-Abgängerinnen oder PH-Abgänger in der Volksschule stärkt die Qualität des Fremdsprachenunterrichts. Durch Lehrerweiterbildungsangebote wie Sprachaufenthalte in den Ländern der Zielsprachen, sowie auf den Fremdsprachenunterricht bezogene Weiterbildungskurse erhalten die Lehrpersonen Unterstützung. Mit dem vorgesehenen Einsatz von zeitgemässen Lehrmitteln im Fremdsprachenbereich und daran gekoppelten Weiterbildungskursen für Lehrpersonen wird ein grosser Teil des Verbesserungspotenzials abgedeckt. Aufgrund der Resultate der Evaluation Fremdsprachen BKZ hat das BKZ Fachnetzwerk „Französisch“ einen Massnahmenkatalog erarbeitet (Medienmitteilung der BKZ vom 28. September 2017). Das Amt für Volksschulen und Sport wird den Massnahmenkatalog sorgfältig analysieren und nach Beschlussfassung der zuständigen Instanzen geeignete Massnahmen zur Verbesserung der Französisch-Kenntnisse umsetzen. Bei Englisch besteht kein Handlungsbedarf.

5. Könnte aus Sicht des Regierungsrates der Lernerfolg für die Primarschüler erhöht werden, wenn an den Rahmenbedingungen etwas geändert würde (z.B. mehr Lektionen, Unterricht in Halbklassen)? Was würden diese Massnahmen kosten?

Es kann festgehalten werden, dass eine höhere Anzahl Unterrichtslektionen in der Tendenz zu höheren Kompetenzen führt. Die Frage ist jedoch, ob die eher schon sprachlastige Lektionentafel der Volksschule noch sprachlastiger werden soll. Der Durchschnitt der Fremdsprachenlektionen in den Kantonen der Deutschschweiz liegt bei 31.5 Lektionen für die gesamte Volksschulzeit. Der

Kanton Schwyz liegt mit 30 Lektionen knapp darunter. Hingegen setzt der Kanton Schwyz eine höhere Anzahl an Mathematik- und Deutschlektionen um.

Wie in der BKZ-Studie erwähnt, findet im 7. und 8. Schuljahr ein beachtlicher Kompetenzzuwachs in den Fremdsprachen statt. Im Kanton Schwyz werden deshalb vergleichsweise mehr Lektionen auf der Sekundarstufe I eingesetzt (zulasten der Primarstufe).

Eine Aufstockung um eine Jahreslektion Französisch in der 6. Klasse würde Mehrkosten von circa Fr. 280 000.-- verursachen; eine Aufstockung um je eine Jahreslektion Französisch in der 5. und 6. Klasse circa Fr. 560 000.-- (Annahme: 70 Klassen pro Jahrgang / pro Jahreslektion Kosten von circa Fr. 4000.-- inklusive Arbeitgeberbeitrag).

Einige Lehrpersonen unterrichten die Fremdsprachen jetzt schon zum Teil in „Halbgruppen“ innerhalb des Klassenverbands: Es ist z.B. möglich, die Hälfte der Klasse in der jeweiligen Fremdsprache mit einer Arbeit am Platz zu beschäftigen und mit der anderen Hälfte im Kreis gemeinsam mündlich zu arbeiten. Zudem liegt die durchschnittliche Klassengrösse auf der Primarstufe im Kanton Schwyz mit 17.3 Schülerinnen und Schülern (Schulstatistik 2016/2017) deutlich unter der Richtzahl von 22. Die Teilung des Klassenverbands in zwei offizielle Halbklassen (Verdoppelung der Lektionenzahl) ist deshalb nicht angezeigt.

6. Oft genanntes Stichwort ist die „Überforderung“ vieler Schülerinnen und Schüler mit zwei Fremdsprachen auf der Primarstufe. Gibt es dazu quantitative und qualitative Aussagen, die dem Kanton zur Verfügung stehen? Mit welchen Instrumenten können schwache Schülerinnen und Schüler gefördert bzw. entlastet werden?

Bisher belegt keine Studie, dass viele Primarschulkinder durch zwei Fremdsprachen überfordert wären. Wie in allen anderen Fächern gibt es auch in den Fremdsprachen vereinzelt ungenügende Leistungen. Dies sollte kein Grund sein, allen anderen Kindern das Erlernen von zwei Fremdsprachen in der Primarschule vorzuenthalten.

Dispensationen vom Fremdsprachenunterricht sind im Kanton Schwyz marginal. Im Schuljahr 2016/2017 waren 41 von 11 234 Schülerinnen und Schülern (0.37%) in Französisch fachbefreit und 19 von 11 234 (0.17%) notenbefreit. In Englisch gab es keine Fachbefreiung. Die Fremdsprachennoten sind auf der Primarstufe nicht promotionswirksam und führen dadurch nicht unmittelbar zu einem zusätzlichen Druck für die Kinder.

Auf der Sekundarstufe I sind in der Sekundarschule / Stammklassen A beide Fremdsprachen obligatorisch. In der Realschule / Stammklasse B kann Französisch mit dem Einverständnis der Eltern abgewählt werden (Englisch ist obligatorisch). Die BKZ-Evaluation zeigt, dass rund 2/3 dieser leistungsmässig schwächeren Schülerinnen und Schüler freiwillig das Fach Französisch besuchen. Französisch ist somit (zusammen mit dem obligatorischen Englisch) auch bei schwächeren Schülerinnen und Schülern akzeptiert. Wären sehr viele Schülerinnen oder Schüler von den Fremdsprachen auf der Primarstufe überfordert, käme dies auf der Sekundarstufe I in der Fächerwahl deutlicher zum Ausdruck.

In den Weiterbildungskursen für Lehrpersonen gibt es Angebote, welche sich auf den Umgang mit überforderten Schülerinnen und Schülern beziehen (u.a. Kurse wie „Einbezug der Erstsprachen beim Zweitspracherwerb“, „Mit dem Hörclub das Zuhören fördern“, „Sprechanlässe gestalten in leistungsheterogenen Klassen“, „How to support Students with Learning Difficulties“).

Die neuen Fremdsprachenlehrmittel, welche voraussichtlich ab Schuljahr 2019/2020 in beiden Fremdsprachen eingesetzt werden, beinhalten Differenzierungen von drei bis vier Schwierigkeitsniveaus. Damit wird auch den schwächeren Schülerinnen und Schülern noch vermehrt Beachtung geschenkt.

Als Hilfestellung für die Lehrpersonen – auch bezüglich schwachen Schülerinnen oder Schülern – gilt das Dokument „Verbindlichkeiten Fremdsprachen“ (siehe Website des Amtes für Volksschulen und Sport unter „Französisch“ oder „Englisch“). Dort finden sich Hinweise für einen guten Fremdsprachenunterricht.

7. Wie stellt sich der Regierungsrat zu einem allfälligen Bundesdiktat beim Fremdsprachenkonzept? Würde der Regierungsrat ein Einschreiten des Bundes begrüßen?

Der Regierungsrat lehnt ein Eingreifen des Bundes entschieden ab. Es wäre die letzte Konsequenz bei einem Scheitern der Koordination durch die Kantone. Mit einer Bundesregelung würde ein Präjudiz gegen die Föderalismusbestrebungen der Kantone geschaffen. Zudem ist aufgrund der oben erwähnten Volksabstimmungen in den Kantonen kein Eingreifen des Bundes nötig. Das Modell 3/5 ist politisch breit abgestützt.

Beschluss des Regierungsrates

1. Der Vorsteher des Bildungsdepartementes wird beauftragt, die Antwort im Kantonsrat zu vertreten.
2. Zustellung: Mitglieder des Kantons- und des Erziehungsrates.
3. Zustellung elektronisch: Mitglieder des Regierungsrates; Staatsschreiber; Sekretariat des Kantonsrates; Bildungsdepartement; Amt für Volksschulen und Sport.

Im Namen des Regierungsrates:

Dr. Mathias E. Brun, Staatsschreiber

